



# HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2022

INA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der SPD

#### Konsequentes Einschreiten gegen rechte Vereinnahmung sogenannter Corona-„Spaziergänge“

Bundesweit ist es in den vergangenen Wochen zu einem sichtbaren Anstieg von sogenannten Corona-„Spaziergängen“ bzw. „Montags- und Grablichtspaziergängen“ gekommen. Neben einer Vielzahl von angemeldeten Versammlungen, die durch die zuständigen Ordnungs- bzw. Versammlungsbehörden – teils mit Auflagen – genehmigt und zumeist friedlich durchgeführt wurden, zeichnen sich viele solcher sog. Corona-„Spaziergänge“ insbesondere dadurch aus, dass hier nicht nur die notwendige Anmeldung ausbleibt; in einer Vielzahl von Presseberichten ist vielmehr zu entnehmen, dass es im Zusammenhang mit bzw. im Umfeld dieser sog. Corona-„Spaziergänge“ zunehmend zu gezielten Eskalationen sowie zu Gewalthandlungen gegenüber Einsatzkräften der Polizei kommt – besonders perfide erscheint in diesem Zusammenhang die gezielte Mitnahme von Kindern und Jugendlichen „als Schutzschilder“ zu den jeweiligen Veranstaltungen, verbunden mit dem Ziel, hierdurch einem, ggf. auch mit dem Einsatz von unmittelbarem Zwang verbundenen, Eingreifen der Ordnungs- und Polizeibehörden entgegenzutreten.

In gleichem Maße häufen sich (mediale) Berichte, wonach diese unangemeldeten Versammlungen gezielt durch Akteure aus dem rechtsextremistischen Milieu unterwandert, von verfassungsfeindlichen Parteien wie NPD und „III. Weg“ beworben und zudem durch die sog. „Querdenker“-Bewegung vereinnahmt werden. Neben dem häufig zu beobachtenden Nicht-Einhalten essenzieller Hygienemaßnahmen – wie insbesondere dem Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Masken oder dem Einhalten eines Mindestabstands – häufen sich zudem Berichte über weitere Ordnungswidrigkeiten bis hin zu Straftatbeständen wie u.a. Beleidigungen gegenüber Einsatz- und Ordnungskräften.

Auch in Hessen hat die Anzahl sog. Corona-„Spaziergänge“ zuletzt spürbar zugenommen: So kam es beispielsweise am 10. Januar 2022 in Idstein zu einer nicht angemeldeten Versammlung, im Rahmen derer sich rund 200 Personen zusammenfanden. Wie bereits zuvor bei einer Vielzahl sog. Corona-„Spaziergänge“ zu beobachten unterblieb hier nicht nur die angezeigte Anmeldung der Versammlung; auch auf Rückfrage der Versammlungsbehörde konnte kein Versammlungsleiter identifiziert werden. Zugleich wurde die gesamte Versammlung lediglich durch zwei Polizeikräfte abgesichert was zur Folge hatte, dass – nach der Feststellung über die Auflösung der Veranstaltung durch die Versammlungsbehörde – die Veranstaltung unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit in Anbetracht unzureichender personeller Ressourcen vor Ort nicht aufgelöst werden konnte. Gerade der regelmäßig konspirative Charakter hinsichtlich der Vorbereitung, Anbahnung und Durchführung der sog. Corona-„Spaziergänge“ legt zudem nahe, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltungen gezielt darauf abstellen, die Versammlungsbehörden, die zuständigen Ordnungsämter, die Polizeibehörden sowie mithin den Rechtsstaat als solchen verächtlich zu machen. Diesem Bestreben muss von Seiten aller staatlichen Akteure entschieden entgegengetreten werden – auch und insbesondere durch ein sichtbares und wirksames Eingreifen der Sicherheits- und Ordnungsbehörden, die personell ausreichend, auch und gerade durch die Landespolizei vertreten sind.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie beurteilt die Landesregierung insgesamt das Phänomen der sogenannten Corona-„Spaziergänge“ bzw. „Montags- und Grablichtspaziergänge“, sowohl aus verfassungs- sowie versammlungsrechtlicher sowie (sicherheits-)politischer Sicht?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die zunehmende Tendenz, wonach sich unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der sogenannten Corona-„Spaziergänge“ nach Medien- so-

wie Berichten von Beobachtenden vor Ort vermehrt rechtsextremistische Akteure, Vertreterinnen und Vertreter verfassungsfeindlicher Parteien wie NPD und „III. Weg“ sowie Unterstützerinnen und Unterstützer aus dem Bereich der sogenannten „Querdenker“-Szene wiederfinden?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die zunehmende, durch Medien- sowie Berichte von Beobachtenden vor Ort teils dokumentierte, Gewaltbereitschaft zumindest einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den bzw. im Umfeld der sogenannten Corona-„Spaziergänge“?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die zunehmende, durch Medien- sowie Berichte von Beobachtenden vor Ort teils dokumentierte Tendenz zumindest einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer an sogenannten Corona-„Spaziergängen“, etwaigen Auflagen und Weisungen der lokalen Versammlungs- bzw. Ordnungsbehörden, insbesondere der Auflösung von nicht angemeldeten Versammlungen, auch nach Aufforderung nicht nachzukommen?
5. Wie, durch wen, in welchem Umfang und anhand welcher Kriterien werden die Bedarfe hinsichtlich der Bereitstellung von (zusätzlichen) ordnungsdienstlichen und polizeilichen Einsatzkräften in Hinblick auf die Absicherung sogenannter Corona-„Spaziergänge“ ermittelt?
6. Welche (einsatztaktischen) Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der gestiegenen Gewaltbereitschaft zumindest einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den bzw. im Umfeld der sogenannten Corona-„Spaziergänge“?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung konkret zu implementieren, um eine lagegerechte (polizeiliche) Absicherung zukünftiger Veranstaltungen zu gewährleisten? Welche Maßnahmen sind hierfür ggf. zusätzlich notwendig?
8. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um dem regelmäßig konspirativen Charakter hinsichtlich der Vorbereitung, Anbahnung und Durchführung sogenannter Corona-„Spaziergänge“ entgegenzuwirken? Wie wird ferner gewährleistet, dass durch sachgerechte Anmeldung das Versammlungsrecht zur Geltung kommt? Wurden hierzu durch die Landesregierung bzw. die zuständigen nachgeordneten Stellen gezielte Maßnahmen implementiert? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die von Seiten zumindest einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer an sogenannten Corona-„Spaziergängen“ angewandte Praxis, gezielt Kinder und Jugendliche zu entsprechenden Veranstaltungen mitzunehmen und „als Schutzschilder“ zu vereinnahmen?
10. Sieht die Landesregierung in diesem zumindest in Teilen gezielten Vorgehen – zumal in Fällen, in denen durch die gezielte Mitnahme von Kindern und Jugendlichen zu sogenannten Corona-„Spaziergängen“ der Versuch unternommen wird, die Schwelle für eine etwaig notwendige Anwendung auch unmittelbaren Zwangs durch polizeiliche Einsatzkräfte bewusst anzuheben – potenziell eine Gefährdung des individuellen Kindeswohls?
11. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde eine individuelle Kindeswohlgefährdung angenommen und die zuständigen Behörden (insb. die zuständigen Jugendämter) dementsprechend informiert?
12. Wie viele gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gerichteten Versammlungen bzw. Demonstrationen wurden gegenüber den zuständigen Versammlungsbehörden in den vergangenen sechs Monaten angemeldet?
13. In wie vielen dieser Fälle wurden die angemeldeten Versammlungen durch die hierfür zuständige Versammlungsbehörde mit Auflagen versehen bzw. welche Auflagen wurden gemacht?
14. Wie viele als sogenannte Corona-„Spaziergänge“ zu bezeichnenden, unangemeldeten Versammlungen bzw. Demonstrationen haben in Hessen in den vergangenen sechs Monaten stattgefunden?
15. In wie vielen dieser Fälle konnten die betroffenen Versammlungen bzw. Demonstrationen durch die zuständigen Versammlungsbehörden unmittelbar aufgelöst werden? Wie häufig war dies nicht möglich? Was waren hierfür die Gründe?
16. Wie viele erkennungsdienstliche Erfassungen, Platzverweise sowie weitere (polizeiliche) Maßnahmen wurden im Kontext dieser Versammlungen durchgeführt?

17. Inwiefern wurden die Ordnungsbehörden sowie schutzpolizeiliche Einsatzkräfte vor Ort hierbei ausreichend durch (zusätzliche) Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei unterstützt? Sollte dies nicht erfolgt sein, warum nicht?
18. Welche einsatz- bzw. polizeitaktischen Schlussfolgerungen hat die Landesregierung aus den Fällen gezogen, in denen die unmittelbare Auflösung einer betroffenen Versammlung nicht möglich war?
19. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zukünftig und ggf. zusätzlich zu implementieren, um die unmittelbare Auflösung einer nicht angemeldeten Versammlung bei Bedarf zu gewährleisten?
20. Beabsichtigt die Landesregierung, in diesem Zusammenhang auf zusätzliche (polizeiliche) Einsatzkräfte, auch außerhalb Hessens (z.B. aus der Bundespolizei), zurückzugreifen?
21. Wie viele Hinweise sind bislang bei der zuständigen Sammelstelle für Vorfälle im Zusammenhang mit Corona-„Spaziergängen“ beim Hessischen Landeskriminalamt eingegangen?
22. Welche weiteren Hinweise in Hinblick auf die sogenannten Corona-„Spaziergänge“ liegen darüber hinaus dem Landesamt für Verfassungsschutz vor?

Wiesbaden, 13. Januar 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**